

Weiterbildungsgeld

ab dem 01.07.2023 monatlich 150 Euro extra



Mit Weiterbildungsgeld erhalten Sie **während Ihrer abschlussbezogenen Weiterbildung** zusätzlich zur Bildungsprämie und dem Bildungsgutschein jeden Monat 150 Euro. Es unterstützt Sie im Rahmen des bundesweiten Konzepts „Jahrzehnt der Weiterbildung“ auf Ihrem Weg in den Beruf.

Wie (viel) wird gefördert?

Das Weiterbildungsgeld wird zusätzlich zum Bürgergeld, Miete zur Kostenübernahme Ihrer abschlussbezogenen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit / das Jobcenter ausbezahlt. **Die Höhe des Weiterbildungsgelds beträgt monatlich 150 Euro.** Die Förderung ist anrechnungsfrei und wirkt sich nicht auf Ihren Bürgergeld-Regelbedarf aus.

Die **Förderdauer** liegt bei **bis zu 3 Jahren** (je nach Dauer der Weiterbildung). Das Weiterbildungsgeld setzt Anreize zur beruflichen Weiterbildung, damit Sie langfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

TÜV NORD Schulungszentrum

Gründgensstraße 6, 22309 Hamburg
T 040 780 814 0
M schulungszentrum@tuev-nord.de
tuevnordschulungszentrum.de



Wer wird gefördert?

Grundsätzlich haben Sie als **Empfänger:in von Bürgergeld** im Rahmen einer Ausbildung oder Umschulung ab dem 01.07.2023 Anspruch auf Weiterbildungsgeld.

Einer der folgenden Punkte trifft dabei auf Sie zu:

- Sie haben keinen Berufsabschluss
- Ihre beruflichen Kenntnisse sind nicht aktuell und Sie sind aus diesem Grund von Arbeitslosigkeit bedroht
- Sie möchten sich beruflich umorientieren

Voraussetzungen für Förderung

Wenn Sie als Empfänger:in von Bürgergeld eine Ausbildung oder Umschulung wahrnehmen, müssen Sie sich um nichts kümmern. Sollten Sie zur Förderung Rückfragen haben, sprechen Sie Ihre:n Arbeitsberater:in im Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit direkt an.

Aktuelle Informationen und Anträge

- Bürgergeld - Verein Für soziales Leben e. V.
- Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter